

Zahl: 20/110-628/105-2008

Hallein, am 16. Juli 2008

LISTE ÖFFENTLICHER PLAKATTAFELN

Die Stadtgemeinde Hallein stellt der Öffentlichkeit bis auf Weiteres gegen jederzeitigen Widerruf nachfolgend aufgelistete Plakattafeln (insgesamt 13 Stk) zur Ankündigung verschiedener Veranstaltungen zur Verfügung. Diese Tafeln können von jedermann unentgeltlich und unbefristet zur Plakatierung genutzt werden. Das Anbringen der Plakate hat dabei durch Klammern zu erfolgen. Das Ankleben bzw Kleistern ist verboten.

In regelmäßigen Abständen werden die Plakattafeln von der Stadtgemeinde Hallein gereinigt und sämtliche Plakate bzw Plakatresten entfernt. Dabei kann auf noch laufende bzw noch anzukündigende Veranstaltungen keine Rücksicht genommen werden.

Die Stadtgemeinde Hallein übernimmt keinerlei Haftung für den Zustand der Plakattafeln und für die Gestaltung bzw den Inhalt der darauf angeschlagenen Plakate. Insbesondere besteht kein „Exklusivrecht“ an der Plakatierung.

Bahnhofstraße / Schärfplatz



Neualmerstraße 7 / Am Almbach



Dürnberg Landesstraße / Zinkenlifte



Fallhauserhofstraße 2 / Römerstraße





Neumayrplatz



Rupertusplatz



Salzachtalstraße 88 – Papierfabrik



Sikorastraße / Vierthalerstraße



Zatloukalstraße bei Salzberghalle



Weißwäschweg / Raspenhöhweg





Wiespachstraße 5 / Freibad



Rifer Hauptstraße 70 / Ringweg



Salzburgerstraße 151 / Steinbachfeldweg



Bürgermeisterstraße 34 / Krankenhaus

